

COVID 19 – Basis-Schutzkonzept für Artistic Swimming

Version 20.04.2021

SPONSORS



PARTNERS



NATIONAL PARTNERS



Ziel

Für Swiss Aquatics Artistic Swimming hat die Gesundheit der Schwimmerinnen, Trainerinnen, Funktionärinnen und anderen Teilnehmenden der organisierten Aktivitäten oberste Priorität. Durch die in diesem Dokument beschriebenen Massnahmen soll das Risiko einer Covid-19-Ansteckung reduziert werden.

Gemäss den aktuellen Erkenntnissen ist der Aufenthalt im Wasser von Hallen- und Freibädern bedenkenlos, da keine Ansteckungsgefahr von Covid-19 über das chlorierte Wasser besteht. Nichtsdestotrotz besteht bei den übrigen Räumlichkeiten und Flächen im Bad sowie bei Seminaren und anderen Anlässen das übliche Ansteckungsrisiko.

Das vorliegende Schutzkonzept basiert auf den BAG-Richtlinien sowie dem allgemeinen Schutzkonzept von Swiss Olympic. Artistic Swimming wird als technisch-kompositorische Sportart mit technischen Elementen definiert.

Das Konzept soll den Veranstaltern eines Wettkampfes oder Testtages als Grundlage, zusätzlich zu den Richtlinien dienen, welche das Bad bzw. der Kanton in dem der Wettkampf/Testtag ausgetragen wird, vorschreibt.

Bei den nationalen Meisterschaften (JSM Qualifikation & Final, SM, SYC und Kids Liga Cup), Testtagen, Seminaren und Anlässen (von Swiss Aquatics Artistic Swimming organisiert) und bei Trainingslagern von Nationalmannschaften muss dieses Schutzkonzept zwingend eingehalten werden. Zusätzliche Massnahmen, welche der Austragungsort (Bad und/oder Kanton/Gemeinde) fordert, müssen selbstverständlich auch zwingend eingehalten und umgesetzt werden.

Hinweis: Obwohl aus Gründen der Lesbarkeit im Text die weibliche Form gewählt wurde beziehen sich die Angaben auf Angehörige beider Geschlechter.

Generelle Massnahmen

- **Contact Tracing**
 - Um alle Bedingungen des «Contact Tracing» zu erfüllen, ist es zwingend nötig, die folgenden Angaben von JEDER in irgendeiner Form an der Veranstaltung tätigen Person (SchwimmerInnen, RichterInnen, TrainerInnen, FunktionärInnen, ReferentInnen, ZuschauerInnen etc.), schriftlich zu erfassen:
 - Name, Vorname
 - Verein
 - PLZ
 - Wohnort
 - Telefonnummer
 - E-Mail
 - Funktion
 - Idealerweise werden die obigen Angaben im Vorfeld von den teilnehmenden Clubs erfasst und der Meldestelle abgegeben
 - Beim Eintritt ins Bad oder in den Veranstaltungsraum muss jede Person einen Personalausweis vorweisen können und seine Angaben signieren oder bestätigen

- **Eingänge/Ausgänge**
 - Die Ein- und Ausgänge müssen getrennt (one way-System) und klar gekennzeichnet sein.
 - Beim Eingang muss es genug Platz haben, das Social Distancing während der Eingangskontrolle zu gewährleisten, z.B. Distanz mit Klebebändern am Boden kennzeichnen, mehrere «Checkin» Stationen/Tische aufstellen.
 - Sollten ZuschauerInnen zugelassen sein, müssen diese separate Ein- und Ausgänge benutzen
 - Desinfektionsmittel muss bei den Ein- und Ausgängen zur Verfügung stehen
 - Zusätzlich zur Handdesinfektion sollten, wenn möglich, die Hände gründlich mit Seife gewaschen werden (mind. 20 Sekunden lang).

- **Maskenpflicht**
 - Ausser im Wasser herrscht für alle Personen (SchwimmerInnen, TrainerInnen, RichterInnen ZuschauerInnen, FunktionärInnen etc.) ab Checkin-Point die Pflicht, einen Mund-/Nasenschutz zu tragen. **Die Maske muss während des gesamten Anlasses getragen werden.**
 - Masken müssen selbst mitgebracht werden. Für den Notfall soll der Veranstalter einige Masken zur Verfügung stellen.
 - Es herrscht für jede Personen ab 12 Jahren ab dem Hallenbadeingang eine Maskenpflicht. Jüngere Personen können auf freiwilliger Basis eine Maske tragen und empfehlen dies präventiv zu tun.

- **Teilnahmebedingungen (symptomfrei)**
 - Das Motto **«Symptomfreie Teilnahme»** hat oberste Priorität und gilt für alle Personen, die das Bad oder einen Seminarraum betreten, in gleicher Art und Weise!
 - **Temperatur-Messung**
 - Bei Eintritt an nationalen Wettkämpfen, Seminaren und Trainingslagern wird jeder Person anhand eines Infrarot-Thermometers kontaktlos die Temperatur gemessen.
 - Liegt die Temperatur bei **37.5°** oder höher, wird dieser Person keinen Einlass gewährt und nach Hause geschickt.
 - Zeigt die Person bei Eintritt Krankheitssymptome, wird dieser Person keinen Einlass gewährt und nach Hause geschickt.
 - Personen, welche sich in Isolation oder Quarantäne befinden, ist die Teilnahme an Veranstaltungen/Trainingslagern strikt untersagt!
 - **Wir appellieren an die Vernunft von allen, dass Personen mit Krankheitssymptomen daheimbleiben!**

- **Garderoben (Maskenpflicht)**
 - Pro teilnehmenden Club muss, wenn möglich, eine eigene Garderobe zur Verfügung gestellt werden. Ist dies aufgrund der Infrastruktur nicht möglich, müssen die Bereiche für die jeweiligen Clubs klar getrennt und gekennzeichnet werden.
 - Einem teilnehmenden Club mit ≥ 10 Schwimmerinnen muss zwingend eine eigene Garderobe zur Verfügung gestellt werden.
 - Der Aufenthalt in der Garderobe sollte so kurz wie möglich gehalten werden.
 - Das Wettkampfprogramm muss, wenn möglich, so gestaltet werden, dass jeweils nur eine Kategorie oder ein Testniveau oder ein Club auf einmal im Bad ist.
 - Ausnahme bei JSM Final, SM, SYC, KLC:
 - Aufteilung auf nur eine Kategorie bei den Kürwettkämpfen nicht möglich, da sonst alle ohne Pause starten müssen. Pflicht muss aber auch beim Final klar getrennt werden. Schwimmerinnen müssen in solchen Fällen bis vor dem Start eine Schutzmaske tragen.
 - Die Schwimmerinnen der folgenden Kategorie dürfen die Garderoben nicht gleichzeitig benutzen wie die Schwimmerinnen der Kategorie des laufenden Wettkampfes.
 - Beim Wechsel der Kategorien müssen die Garderoben desinfiziert werden.
 - Toiletten müssen regelmässig desinfiziert und lange Kolonnen vermieden werden (speziell bei den Zuschauerinnen braucht es hierzu ein Augenmerk darauf).

- **Social Distancing**
 - Wenn immer möglich, muss ein Abstand von 1.5m zwischen den Personen eingehalten werden.
 - Händeschütteln, küssen, umarmen – speziell auch während den Siegerehrungen – sind untersagt.
 - Wenn möglich sollte immer nur ein Club im Bad sein.

- Im Bad erhält jeder Club zusätzlich seinen markierten Bereich, sodass sich die Clubmitglieder nicht mit anderen Clubs mischen.
- Persönliche Gegenstände wie Badetücher, Trinkflaschen, Badekleider, Badekappen, Masken etc. dürfen nicht untereinander ausgetauscht werden.

- **Aufwärmen/Einschwimmen**
 - Trockentraining, Dehnen, Aufwärmen an Land nur in dem für den jeweiligen Club gekennzeichneten Bereich
 - Beim Einschwimmen dürfen die Clubmitglieder unterschiedlicher Clubs nicht in Kontakt kommen.
 - Während dem Training an Land muss eine Maske getragen werden.
 - Auf der Bühne (Einmarschieren und Vortanz / Resultat am Schluss) ist jeweils maximal ein Team (Combo/Free/Highlight) bzw. drei Duette oder vier Solistinnen (sofern genügend Abstand gehalten werden kann) erlaubt.

Regelungen für spezifische regionale und nationale Wettkämpfe

Je nach **Zielgruppe** sind Schwimmsportveranstaltungen nach wie vor erlaubt!

Zielgruppe	Definition	Wettkampfbetrieb
Kinder und Jugendliche vor ihrem 21. Geburtstag (Jhg. 2001)	Alle	Ohne Publikum erlaubt
Einzelpersonen und Gruppen ab 21 Jahren (Jhg. 2000)	Wettkampf-, Gesundheits- und Breitensport	Maximal in Gruppen von 15 Personen ansonsten untersagt
Leistungs- & Profisportler	Nationalkader, Swiss Olympic Card Inhaber Talent National / Elite / Bronze / Silber / Gold, Teams, die einer Liga mit überwiegend professionellem Spielbetrieb angehören, sowie Athleten*innen, die regelmässig für die Teilnahme an internationalen Meisterschaften selektioniert werden	Mit Schutzkonzept, je nach Kapazität der Infrastruktur

- **Zur Personen Obergrenze im «Leistungssport»:**

Veranstaltungen durchzuführen, ist möglich. Zuschauer sind nicht erlaubt. Die Anzahl teilnahmeberechtigter Personen ist offen und hängt von der Kapazität der genutzten Infrastruktur ab. Voraussetzung hierfür ist natürlich, dass das jeweilige Event vorab als Leistungssport- oder Profisportevent von den kantonalen und lokalen Behörden genehmigt wurde. In der Regel gelten Elite Schweizermeisterschaften sowie Elite Einladungswettkämpfe mit Qualifikationsmöglichkeiten für internationale Meisterschaften als entsprechende Profiveranstaltungen.

- **Eintritt ins Bad / Teilnahme an Wettkampf**

- Beim ersten Eintritt des Tages muss bei jeder Person (Athleten, Richter, Team Manager, Helfer etc.) die Temperatur gemessen werden. Zudem muss ein negatives Testresultat, welches nicht älter als 72 Stunden alt ist vorgewiesen werden. Auf freiwilliger Basis kann der Veranstalter organisieren, dass die Schnelltests direkt vor Ort durchgeführt werden.

Werden die Schnelltest am Tag des Wettkampfes vor Ort durchgeführt, muss dies durch eine Person des Verbandes überwacht werden.

Wird eine Schwimmerin oder Betreuerin eines Teams am Wettkampftag positiv getestet, entscheiden der SchiRi, der RV sowie die Person des Verbandes aufgrund der erhaltenen Informationen des BAGs, ob dem kompletten Team den Zutritt verweigert und dieses vom

weiteren Wettkampf ausgeschlossen wird. Generell gilt: weist jemand ein positives Testresultat vor, werden die direkt mit der Person in Kontakt stehende Personen auch nicht zum Wettkampf zugelassen.

- Eine Person, die in den letzten 90 Tagen positiv getestet wurde, muss ihre Bestätigung des positiven Befundes vorweisen können. Ein aktueller Schnelltest muss aber trotzdem durchgeführt oder vorgewiesen werden.
- Liegt die Temperatur bei 37.5° oder höher wird diese Person nach Hause geschickt.
- Positiv getesteten Personen wird keinen Einlass gewährt.
- Ebenso werden Personen mit anderen Krankheitssymptomen, keinen Einlass gewährt.

- **Zuschauer**

- Veranstaltungen mit Publikum sind mit Einschränkungen auch in Innenbereichen wieder möglich. Der jeweilige Veranstalter entscheidet gemäss Rücksprache mit dem Veranstaltungsort sowie dem Kanton, ob Zuschauer zugelassen sind oder nicht. Hierfür muss die Kapazitätsobergrenze der Infrastruktur berücksichtigt werden.
- Veranstaltungen **mit** Zuschauer:
Die maximale Anzahl Besucherinnen und Besucher beschränkt sich auf 50 Personen respektive maximal einen Drittel der Kapazität des Veranstaltungsorts. Es gilt eine **Sitzpflicht** und die Maske muss **immer** getragen werden. Der **Abstand von 1.5 Metern** muss zwingend eingehalten werden (ein Sitz muss freigelassen werden).
Konsumation ist verboten und von Pausen ist (wenn immer möglich) abzusehen. Bei möglichen Pausen gilt Sitzpflicht.
- Veranstaltungen **ohne** Zuschauer:
Zugelassen werden nur die Schwimmerinnen deren Trainerinnen, sowie Funktionäre, Richter und Helfer, welche einen aktiven Auftrag haben.
Um trotzdem nicht nur wenigen Zuschauerinnen das Spektakel zu gewähren, könnte ein Livestreaming auf freiwilliger Basis organisiert werden.

- **Restauration/Verpflegung**

- Konsumation für Schwimmer, Trainer, Funktionäre, Richter und Helfer mit einer aktiven Aufgabe: hierfür gelten die Vorgaben des Bades bzw. Kantons/Gemeinde.
Es wird jedoch angeraten, dass nur sitzende Personen etwas konsumieren können, sofern das Bad erlaubt, sodass man die Anzahl der Gäste unter Kontrolle hat.
Empfohlen werden Lunchpakete, welche pro Club abgeholt und im ihnen zugewiesenen Bereich konsumiert werden können.
- Konsumation für Zuschauer ist verboten.

- **Kürwettkämpfe**

- Aufwärmen und Einschwimmen: Die Teams werden in Gruppen aufgeteilt, die zeitlich versetzt die Möglichkeit fürs Einschwimmen erhalten. Nur diese Vereine haben zu diesem Zeitpunkt Zutritt in den Poolbereich. Trockentraining, Dehnen, Aufwärmen findet in den für den jeweiligen Club gekennzeichneten Bereichen statt.

- Zugang zum Wettkampfbereich: Der Zugang zum Wettkampfbereich wird durch eine HelferIn geregelt und ist entsprechend ausgeschildert und markiert.
Es wird nur einer begrenzten Anzahl Schwimmerinnen/ Teams Zutritt gewährt. Aufteilung geschieht anhand der Aufteilung der Gruppen im Wettkampf.
Während dem Wettkampf können sich maximal 2 Teams im Wartebereich des Bades aufhalten. Die Teams/ Schwimmerinnen haben sich im Wettkampfbereich in denen ihnen zugewiesenen Wartebereichen aufzuhalten. Es gilt auch hier die Maskenpflicht bis sich die Schwimmerinnen ins Wasser zum Einschwimmen oder auf die Bühne zum Wettkampf begeben.
- Auf der Bühne (Einmarschieren, Vortanz und Notenbekanntgabe nach der Kür) ist jeweils nur ein Team bzw. ein Duett oder vier Solistinnen (mit genügend Abstand) erlaubt.
Die restlichen Teams/ Schwimmerinnen dürfen sich nur in Bereichen vor und in der Garderobe aufhalten.
- Jeweils nur ein Team ist vor der Bühne für den Einmarsch zum Start bereit. Sobald das aktuelle Team auf der Bühne ist, stellt sich das nächste Team bereit.
- Die Notenbekanntgabe folgt direkt nach der Kür. Nach Notenbekanntgabe verlässt das Team die Schwimmhalle in Richtung des ihnen zugewiesenen Aufenthaltsbereich.
- Scorebooks, Richterstühle, Handys zur Notenübermittlung etc. werden vor und nach jeder Disziplin (bei Richterwechsel) desinfiziert.
- Musikanlage wird laufend desinfiziert.
- Individuelles Musiktraining sollte nicht geplant werden. Nur mit Musik durchschwimmen in Startreihenfolge. Somit wird die Musikanlage nur vom Musicman oder einer vom Veranstalter bestimmten Person bedient. Sollte individuelles Musiktraining nötig sein und die TraineeIn bringt ihr eigenes Handy mit, darf nur sie selber dieses bedienen, der Rest der Anlage wird vom Musicman oder FunktionärIn bedient. Auch hier gilt Maskenpflicht.
- **Rangverkündigung: Eine übliche Rangverkündigung findet aufgrund der Personenbeschränkungen auf der Bühne und der aktuellen Gesundheitslage nicht statt.
Auf freiwilliger Basis kann der Veranstalter eine Alternative zur Rangverkündigung organisieren (beispielsweise eine Fotowand des 1. bis 3. Rangs, wobei jeder Sieger die Möglichkeit hat ein Foto zu machen / die Nennung der Sieger des 1. bis 3. Rangs etc.). Die Medaillen werden im Nachgang der Veranstaltung durch die Geschäftsstelle verschickt.**

Regelungen für internationale Wettkämpfe und Pre-Camps

Für die Pre-Camps gelten die «Generellen Massnahmen» sowie die «Zusätzliche Regelungen für Trainingslager der Nationalmannschaften».

Für den internationalen Wettkampf tritt das Schutzkonzept des jeweiligen Veranstalters in Kraft.
Zudem gelten die Regelungen des Gastlandes sowie der Fluggesellschaft (Einreisebestimmungen etc.).

Zusätzliche Regelungen für Trainingslager der Nationalmannschaften

Für Trainingslager von Nationalmannschaften gelten zusätzlich zu den «Generellen Massnahmen» folgende Regelungen:

- Schwimmerinnen mit Krankheitssymptomen müssen daheim bleiben.
- Allen Schwimmerinnen wird bei Lageranfang sowie täglich am Morgen die Temperatur gemessen.
- Das Führen einer Präsenzliste wird durch das Sekretariat gewährleistet.
- **Ausser im Wasser müssen die Schwimmerinnen immer eine Maske tragen.**
- Bei Training an Land sollte auch, wenn immer möglich, Abstand gehalten werden und zwingend eine Maske getragen werden.
- Trainerinnen halten möglichst immer den Mindestabstand zu den Schwimmerinnen. **Die Trainerinnen tragen zu jeder Zeit eine Maske.**
- Sollten sich mehrere Artistic Swimming Nationalmannschaften zur gleichen Zeit in der Infrastruktur aufhalten, sollten die Gruppen auf keinen Fall durchmischt werden.
- Das Verlassen der Trainingsinfrastruktur/-zentrum (während eines Trainingslagers) ist möglichst zu vermeiden.
- Wer sich trotzdem ausserhalb der Infrastruktur aufhält, ist angehalten, sämtliche kommunizierten Schutzmassnahmen und Regeln auch dort einzuhalten, damit bei der Rückkehr die Lagerteilnehmerinnen nicht einem zusätzlichen Risiko ausgesetzt werden.
- Schwimmerinnen benutzen nur ihre eigenen Trainingsutensilien.
- Geräte, zum Beispiel im Kraftraum, sind vor und nach dem Gebrauch zu desinfizieren.
- **Videoanalysen am Beckenrand sind nicht erlaubt. Videoanalysen dürfen nur nach dem Training an Land mit Maske gemacht werden.**
- Die Musikanlage wird nur durch eine Trainerin bedient. Bei Wechsel ist die Musikanlage zu desinfizieren.
- Sollte eine Schwimmerin oder Trainerin während des Lagers plötzlich Symptome verspüren, ist dies unverzüglich der Trainerin zu melden. In diesem Fall muss sich diese Person so schnell wie möglich auf Covid-19 testen lassen. Bis zum Erhalt des Resultates muss sich diese Person in Selbstisolation begeben. Diese ist mit der Trainerin und der Leitung der Infrastruktur zu organisieren. Bei Verdacht kann der Verband einer Schwimmerin anordnen einen Test zu machen.
- Schwimmerinnen, die in den letzten 10 Tagen vor dem Lager Kontakt zu einer positiv getesteten Person hatten, dürfen nicht am Lager teilnehmen.
- **Alle Schwimmerinnen müssen vor dem Lager ein negatives Schnelltest-Ergebnis vorweisen können (siehe separate Anweisungen)!**
- **Die Athleten müssen das negative Testresultat bei Ankunft im Trainingslager vorweisen. Die Head Coaches sind verpflichtet die Ergebnisse zu kontrollieren und eine Liste zu führen. Die Liste wird von den Head Coaches sowie vom Verband kontrolliert. Sollte eine Athletin das Testergebnis nicht vorweisen können (per Handy/ausgedruckte Version), kann sie nicht an dem Camp teilnehmen.**

Zusätzliche Regelungen für die PISTE

Für die PISTE gelten zusätzlich zu den «Generellen Massnahmen» folgende Regelungen:

- **Eintritt ins Bad / Teilnahme an Wettkampf**
 - Beim ersten Eintritt des Tages muss bei jeder Person (Athleten, Richter, Team Manager, Helfer etc.) die Temperatur gemessen werden. **Zudem muss ein negatives Testresultat, welches nicht älter als 72 Stunden alt ist vorgewiesen werden.**
Wird eine Schwimmerin oder Betreuerin eines Teams am Wettkampftag positiv getestet, entscheiden der SchiRi, der RV sowie die Person des Verbandes aufgrund der erhaltenen Informationen des BAGs, ob dem kompletten Team den Zutritt verweigert und dieses vom weiteren Wettkampf ausgeschlossen wird. Generell gilt: weist jemand ein positives Testresultat vor, werden die direkt mit der Person in Kontakt stehende Personen auch nicht zum Wettkampf zugelassen.
 - Eine Person, die in den letzten 90 Tagen positiv getestet wurde, muss ihre Bestätigung des positiven Befundes vorweisen können. Ein aktueller Schnelltest muss aber trotzdem durchgeführt oder vorgewiesen werden.
 - Liegt die Temperatur bei 37.5° oder höher wird diese Person nach Hause geschickt.
 - Positiv getesteten Personen wird keinen Einlass gewährt.
 - Ebenso werden Personen mit anderen Krankheitssymptomen, keinen Einlass gewährt.

- **Zuschauerinnen**
 - Zuschauer sind **NICHT** zugelassen. Der Wettkampf findet ohne Zuschauer statt. Zugelassen werden nur die Schwimmerinnen deren Trainerinnen, sowie Funktionäre, Richter und Helfer, welche einen aktiven Auftrag haben.

- **Maskenpflicht**
 - Es gilt eine generelle Maskenpflicht für alle, ohne Altersbeschränkung.
 - Die Trainer tragen eine FFP2 Maske. Dies gilt auch für die Richter, Helfer oder Funktionäre.

Zusätzliche Regelungen für Seminare und andere Anlässe

Für Seminare und anderen von Swiss Aquatics Artistic Swimming organisierten Anlässen gelten zusätzlich zu den «Generellen Massnahmen» folgende Regelungen:

- Die maximale Personenanzahl ist begrenzt auf **15**.
- Nur Teilnehmerinnen, welche auf der Teilnehmerliste und angemeldet sind, dürfen an Seminaren oder Anlässen teilnehmen.
- Die Maske muss **immer** getragen und der Mindestabstand von **1.5m** eingehalten werden.
- Sollte dieser nicht eingehalten werden können, werden wir Mundschutzmasken zur Verfügung stellen.
- Getränke und Verpflegung werden nur dann angeboten, wenn es der Betreiber der Infrastruktur zulässt und die Schutzmassnahmen eingehalten werden können.
- Desinfektionsmittel wird bereitgestellt.
- Tische und Stühle werden regelmässig desinfiziert.
- Hilfsmittel wie Flipchart, Mikrophon usw. werden regelmässig desinfiziert.

Das Konzept wird laufend überarbeitet und den jeweils aktuellen Massnahmen des Bundes angepasst.

Umsetzung

Der Veranstalter bestimmt zwingend eine Schutzverantwortliche, welcher die vereinbarten Massnahmen überwacht und umsetzt. Sollte sich eine Person während oder nach einer Veranstaltung infiziert haben, muss dies der Schutzverantwortlichen gemeldet werden, damit sie die Listen dem Kanton einreichen kann. Die vom Veranstalter bestimmte Schutzverantwortliche muss zwingend dem Verband gemeldet werden.

Bei nationalen Wettkämpfen und Testtagen wird die Schutzverantwortliche vom organisierenden Verein bestimmt. Bei Seminaren und Anlässen von Swiss Aquatics Artistic Swimming wird die Person vom Verband bestimmt. Bei Trainingslagern der Nationalmannschaft ist es die zuständige Nationaltrainerin in Zusammenarbeit mit der Chefin Leistungssport/Nachwuchs.

Sollten Fragen oder Bemerkungen zum Schutzkonzept auftauchen, bitten wir euch, diese an artistic-swimming@swiss-aquatics.ch zu stellen.

Wir verweisen zudem auf die aktuellen BAG Richtlinien.

Bund lockert Massnahmen gegen das Coronavirus 14.04.2021

Ab 19. April gilt neu:

 <p>Wieder geöffnet:</p>  <p>Restaurants und Bars draussen</p>	 <p>Freizeit- und Kulturbetriebe (auch drinnen)</p>  <p>Sportanlagen (auch drinnen)</p>
 <p>Veranstaltungen wieder möglich</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <div style="text-align: center;">  <p>Generell maximal 15 Personen</p> </div> <div style="text-align: center;">  <p>Mit Publikum draussen: Maximal 100 Personen resp. 1/3 der Kapazität</p> </div> </div>	 <p>Mit Publikum drinnen: Maximal 50 Personen resp. 1/3 der Kapazität</p>
 <p>Präsenzunterricht an Hochschulen wieder möglich</p> <p>Maximal 50 Personen. Gilt für Hochschulen und Erwachsenenbildung.</p>	 <p>Wettkämpfe im Amateursport mit maximal 15 Personen</p> <p>Gilt nur für Sportarten ohne Körperkontakt.</p>

Weiterhin gilt:

 <p>Private Treffen drinnen mit maximal 10 Personen</p>	 <p>Homeoffice-Pflicht</p>	 <p>Regeln für Sport und Kultur (mit Ausnahmen für unter 20-Jährige)</p>
 <p>Geschlossen: Restaurants und Bars (drinnen), Discos, Tanzlokale, Wellness-/Freizeitbäder (drinnen)</p>	 <p>Ausgedehnte Maskenpflicht</p>	 <p>Empfehlung: Lassen Sie sich testen!</p>

Basismassnahmen bleiben wichtig!







Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun Svizra
Swiss Confederation

Bundesrat
Consell federal
Consiglio federale
Cussegl federal
Federal Council

Das Schutzkonzept wird laufend überarbeitet und den jeweils aktuellen Massnahmen des Bundes angepasst. Die Angaben in diesem Schutzkonzept beziehen sich auf die Verordnungen und Informationen folgender Institutionen:

- BAG** «[Symptome COVID-19](#)»
 «[Grundlegende Hygieneregeln](#)»
 «[Kriterien und besondere Schutzmassnahmen für Risikogruppe](#)»
- BASPO** «[Häufige Fragen und Antworten zu den Lockerungen im Sport](#)»
- Swiss Olympic** «[LINKs für Schutzkonzepte für Sport und Veranstaltungen](#)»
 «[FAQ](#)»

Ittigen, 20.04.2021